

Nein zum Ausländergesetz (AuG)

Wenn ich für das Referendum gegen das Ausländergesetz Unterschriften sammeln werde, werde ich den Menschen ein paar einfache Fragen stellen. Zum Beispiel die folgenden drei:

Wollen Sie, dass Schweizerinnen und Schweizer, die mit einem Ausländer oder einer Ausländerin von ausserhalb der EU verheiratet sind, in der Schweiz schlechter gestellt werden, als Ehepaare aus der EU?

Wollen Sie, dass die heute schon geringe Chance auf eine humanitäre Einzelfallbewilligung (Härtefallregelung) selbst für bestens integrierte und strafrechtlich völlig unbescholtene Sans-Papiers definitiv verschlossen wird?

Wollen Sie, dass für Ausländerinnen und Ausländer eine Beugehaft von bis zu 18 Monaten eingeführt wird, um sie zur Kooperation zu zwingen – auch wenn sie keinerlei Verbrechen begangen haben?

Wenn Sie nur eine dieser Fragen mit NEIN beantworten, sollten sie das Referendum unterstützen!

Das Ausländergesetz ist geprägt durch Misstrauen und Generalverdacht

Über ein Drittel der Artikel im Gesetz sind strafrechtliche Bestimmungen. **Das AuG erweist sich so als ausuferndes Sonderpolizeirecht gegen Personen von ausserhalb der EU.** Neben Strafverschärfungen und dem Ausbau der Haftmöglichkeiten werden zusätzlich neue Straftatbestände eingeführt. Die unverhältnismässigen Zwangsmassnahmen des Asylgesetzes gelten auch für das Ausländerrecht. Einer überrissenen «Missbrauchsbekämpfung» wird alles untergeordnet. An die Stelle der Unschuldsvermutung tritt der Generalverdacht gegenüber MigrantInnen.

Obwohl Untersuchungen im Auftrag der GPK ergeben haben, dass zum die Ausschaffungshaft zwar sehr viel kostet, aber mit zunehmender Dauer das angestrebte Ziel (die Ausschaffung der betroffenen Personen) immer weniger erreicht wird, soll nun diese verlängert werden und es soll neu zusätzlich eine bis zu 18 monatige Beugehaft eingeführt werden. Diese soll dann zum Tragen kommen, wenn nicht einmal die Bedingungen für die Ausschaffungshaft erfüllt sind. Nämlich dann, wenn es dem Staat selbst auch nicht gelingt, die Voraussetzungen für eine Ausschaffung zu schaffen.

Das ist sinnlos, teuer, menschenverachtend und rechtlich ein Rückfall ins Mittelalter!

Unabhängig davon, welche Ausländerpolitik wir wollen, gilt für mich klar: das Prinzip der Rechtsgleichheit muss gewahrt werden – Sonderpolizeirecht ist abzulehnen!

Balthasar Glättli, Generalsekretär Solidarité sans frontières (www.sosf.ch)

Solidarité sans frontières (Sosf) setzt sich für die sozialen und politischen Rechte von MigrantInnen und asylsuchenden Flüchtlingen ein. Sosf streitet für eine offene und solidarische Schweiz und kämpft dabei insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen und administrative Praktiken, welche Flüchtlinge und MigrantInnen diskriminieren und ausgrenzen. Sosf engagiert sich gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.